



**Sonderprogramm  
Bildungsscheck NRW  
Fachkräfte (2013 bis 2015).**  
Machen Sie sich schlau –  
es zahlt sich aus!

## Weitere Informationen.

### Erfahrungen

#### Irena S., 34 Jahre

Ausgebildete Altenpflegerin, Kroatin, arbeitet in Deutschland als Altenpflegehelferin. Der Bildungsscheck NRW ermöglicht ihr die Teilnahme an einem fachspezifischen Lehrgang, den sie zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikation benötigt.

#### Peter T., 57 Jahre

Tischler, 25 Jahre in einem Familienunternehmen tätig, bekommt gesundheitliche Probleme. Durch die Teilnahme an einer durch den Bildungsscheck NRW geförderten Fortbildung zum Kundenberater im Tischlerhandwerk ist der Verbleib im Betrieb gesichert.

#### Christian W., 26 Jahre

Ohne Berufsabschluss, verschiedene Tätigkeiten als Helfer, zuletzt in einem Lager. Der Bildungsscheck NRW macht den Besuch eines Vorbereitungskurses für die Externenprüfung möglich. Angestrebter Berufsabschluss: Fachlagerist (IHK).

### Onlineservice

■ Informationen zum Bildungsscheck NRW  
[www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)

- Beratungsstellen in NRW
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- TalentKompass NRW
- Kostenlose Onlineberatung  
[www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de)



### Telefonservice

Montag bis Freitag  
8:00 bis 18:00 Uhr

## Ein Beitrag zur Fachkräfteinitiative des Landes.



Für die Zukunft unseres Landes brauchen wir erfolgreiche Betriebe und kompetente Fachkräfte. In einigen Branchen und Regionen stehen bereits heute zu wenige Fachkräfte bereit. Technologische Entwicklungen und hoher Konkurrenzdruck sind weitere Herausforderungen für Betriebe und Beschäftigte.

Mit dem „Sonderprogramm Bildungsscheck NRW Fachkräfte (2013 bis 2015)“ leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfteinitiative des Landes. Bis Mitte 2015 erhöhen wir den maximalen Förderbetrag von 500,- auf 2.000,- EUR. Damit unterstützt wird die stärkere Teilnahme von Beschäftigten an höherwertigen beruflichen Weiterbildungsangeboten.

Besonders wichtig sind mir dabei die Zuwanderer in unserem Land, die mit der Förderung durch den Bildungsscheck vorhandene Qualifizierungslücken schließen können. Damit verbessert sich die Chance auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Mit dem Sonderprogramm wenden wir uns gezielt auch an Un- und Angelernte, die mit Hilfe eines Bildungsschecks einen Berufsabschluss nachholen können. Davon profitieren die Beschäftigten selbst und selbstverständlich auch die Unternehmen.

Bisher haben schon mehr als 350.000 Menschen und über 45.000 Betriebe den Bildungsscheck genutzt. Machen auch Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

A handwritten signature in blue ink that reads "Guntram Schneider". The signature is fluid and cursive.

Guntram Schneider  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Sonderprogramm Bildungsscheck NRW Fachkräfte.

Der Bildungsscheck NRW unterstützt Sie genau dort, wo Sie beruflich gerade stehen:

- Sie wollen beruflich weiterkommen oder eine neue Richtung einschlagen?
- Sie wollen einen Berufsabschluss nachholen?
- Ihr Arbeitsplatz verändert sich und Sie wollen mithalten?
- Sie planen den beruflichen Wiedereinstieg?
- Für die Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen benötigen Sie eine Nachqualifizierung?

Informieren Sie sich bei einer kostenlosen Beratung zum Bildungsscheck NRW über Ihre persönlichen Voraussetzungen für die Förderung. Betriebe werden zum Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Sind alle Fragen geklärt, können Bildungsschecks unmittelbar ausgestellt werden. Diese werden dann zur Verrechnung bei den Weiterbildungsanbietern eingereicht.

Wenn Sie eine vertiefte Beratung wünschen, dann können Sie eine für Sie kostenlose „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ im Umfang von bis zu neun Stunden in Anspruch nehmen.

Sie finden alle Beratungsstellen in Ihrer Nähe unter:  
[www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de)

Das Sonderprogramm ersetzt für den Zeitraum von 2013 bis Mitte 2015 das bisher gültige Bildungsscheckprogramm.



# Das müssen Sie wissen.

## Wer wird gefördert?

Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte und Betriebe:

- Im individuellen Zugang können Beschäftigte jährlich einen Bildungsscheck erhalten.
- Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten jährlich bis zu 20 Bildungsschecks in Anspruch nehmen.
- Auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den ersten fünf Jahren ihrer Selbständigkeit und Berufsrückkehrende haben die Möglichkeit, einmal im Jahr einen Bildungsscheck zu empfangen.
- Das Sonderprogramm spricht ausdrücklich Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Zuwanderer an, die eine Nachqualifizierung anstreben.

## Was wird gefördert?

- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Das sind beispielsweise: (berufs-) abschlussbezogene Angebote, Sprachkurse, EDV-Schulungen sowie Lern- und Arbeitstechniken.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind vor allem arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen.

## Wie wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert diesen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Die andere Hälfte tragen im betrieblichen Zugang die Betriebe und im individuellen Zugang die Beschäftigten selbst. Pro Bildungsscheck können maximal bis zu 2.000 EUR gefördert werden.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)  
Fax: 0211 855-3211

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Illustration: Thomas Plaßmann

Foto Seite 2: Staatskanzlei © Ralf Sondermann

Realisierung: designbüro andreas**mischok**

Druck: Völcker Druck, Goch

Die Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, September 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

